

## **Anlage 1**

### **FINANZfairTEILUNG / Gender Budgeting**

#### **Bericht zum Pilotprojekt vom Jobcenter der Stadt Münster**

##### **1. Ausgangslage**

Gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III ist das Jobcenter der Stadt Münster gesetzlich verpflichtet, die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Prinzip der Arbeitsförderung zu verfolgen und Frauen „mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit“ zu fördern. Durch den zielgerichteten Einsatz von Leistungen der Arbeitsförderung soll die berufliche Situation von Frauen verbessert werden. Die sogenannte Frauenförderquote gibt Auskunft darüber, inwieweit das Jobcenter der Stadt Münster dieser gesetzlichen Verpflichtung gerecht wird. Hierbei wird die Differenz zwischen Mindestbeteiligung und realisiertem Förderanteil betrachtet. Die Mindestbeteiligung von Frauen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III hat im Jobcenter der Stadt Münster im Jahr 2015 bei 37,8% gelegen. Bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 45 SGB III ist eine Frauenförderquote von 42,0% realisiert worden. Demzufolge sind die gesetzlichen Zielvorgaben um 4,2% übertroffen worden.

Im Rahmen des Pilotprojekts zur FINANZfairTEILUNG hat das Jobcenter der Stadt Münster eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III ausgewählt und systematisch Kennzahlen zur Überprüfung der Verteilungsgerechtigkeit erhoben. Die Auswertung dieser rein bundesfinanzierten Leistung der Arbeitsförderung ist quartals- und jahresweise für das Jahr 2015 erfolgt.

Bei der ausgewählten Maßnahme der Arbeitsförderung handelt es sich um Praktika bei Arbeitgebern, die im Fachjargon „Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)“ genannt werden. Die bis zu sechswöchigen Praktika bei Arbeitgebern münden bestenfalls in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine betriebliche Ausbildung/Umschulung. Mitunter nehmen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II - Bezug nach Beendigung des Praktikums einen Minijob auf.

Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II - Bezug können unabhängig von ihrer schulischen Bildung und ihrer beruflichen Qualifikation ein Praktikum bei einem Arbeitgeber machen. Oftmals geht die Initiative von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten selbst aus, ein betriebliches Praktikum zu absolvieren. Somit wird dieses Instrument der Arbeitsförderung nicht nur aktiv von den Jobcoaches des Jobcenter der Stadt Münster angeboten, sondern auch aktiv von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nachgefragt.

## **2. Modifizierung der Erhebungskriterien, Kennzahlen der Bedarfsgerechtigkeit und Indikatoren für die Wirkung der angestrebten Ziele**

Bei der Auswertung der in den ersten beiden Quartalen im Jahr 2015 absolvierten „Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)“ hat sich gezeigt, dass die in Workshops im Sommer 2015 erarbeiteten Erhebungskriterien zur Personengruppe zu wenig belastbaren Ergebnissen führen (vgl. V/0910/2015). Daher ist eine Modifizierung der Erhebungskriterien erfolgt und eine neue Auswertung der vorliegenden Daten vorgenommen worden.

Im Rahmen der modifizierten Auswertung sind Daten zu folgenden Personengruppen – jeweils nach Frauen und Männern sowie den Altersgruppen „25 bis 34 Jahre“ und „35 bis 64 Jahre“ unterteilt – ermittelt worden:

- a) Alleinstehende
- b) Alleinerziehende mit Kind/ern unter 15 Jahren
- c) Erziehende mit Kind/ern unter 15 Jahren
- d) In Partnerschaft lebende Personen ohne Kinder

Die Erhebungskriterien „Bildungsstand“ (Schulabschluss, Berufsabschluss) und „Förderziel Direktvermittlung“ (als Indikator für die Arbeitsmarktnähe eines/einer erwerbsfähigen Leistungsberechtigten) sind nach dem Pretest weggefallen, da aufgrund der geringen Stichmenge (N = 149) keine belastbaren Aussagen zu einer etwaigen Korrelation von Geschlecht, Bildungsstand und Arbeitsmarktnähe getroffen werden konnten.

Valide Daten zum Migrationshintergrund liegen nicht vor, daher ist das genannte Erhebungskriterium nicht in die Auswertung eingeflossen.

Der Wegfall des Merkmals „Arbeitsmarktnähe“ wirkt sich auf die Kennzahlen zur Überprüfung der Verteilungsgerechtigkeit aus. Nunmehr wird die Anzahl der erwerbsfähigen Frauen und Männer mit SGB II - Bezug, die in eine „Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)“ im Jahr 2015 eingemündet sind, mit allen erwerbsfähigen Frauen und Männern mit SGB II - Bezug im Jahr 2015 anstatt mit der Anzahl an arbeitsmarktnahen Frauen und Männern mit SGB II - Bezug im Jahr 2015 abgeglichen.

Zu guter Letzt sind die Indikatoren für die Wirkung der angestrebten Ziele nachjustiert worden. Einerseits hat die Auswertung des Pretests ergeben, dass die Personengruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II - Bezug, die nach einem absolvierten Praktikum bei einem Arbeitgeber in eine Qualifizierungsmaßnahme einmünden, gering ist (~ 5%). Daher ist dieser Indikator in der modifizierten Auswertung nicht als Gradmesser für die Wirkung der angestrebten Ziele herangezogen worden. Andererseits ist die Aufnahme eines Minijobs nicht Bestandteil der Integrationsquote, deshalb ist die modifizierte Auswertung um den Indikator „Aufnahme eines Minijobs“ ergänzt worden.

### **3. Ergebnisse**

Im Jahr 2015 haben 149 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit SGB II - Bezug im Alter von 25 bis 64 Jahren eine „Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)“ absolviert. Hierbei handelt es sich um 63 Frauen (42,3%) und 86 Männer (57,7%). Die Mindestbeteiligung von Frauen hat im Jobcenter der Stadt Münster gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III im Jahr 2015 bei 37,8% gelegen. Bei allen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gemäß § 45 SGB III ist eine Frauenförderquote von 42,0% realisiert worden. Demzufolge sind die gesetzlichen Zielvorgaben bei „Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)“ um 4,5% übertroffen worden.

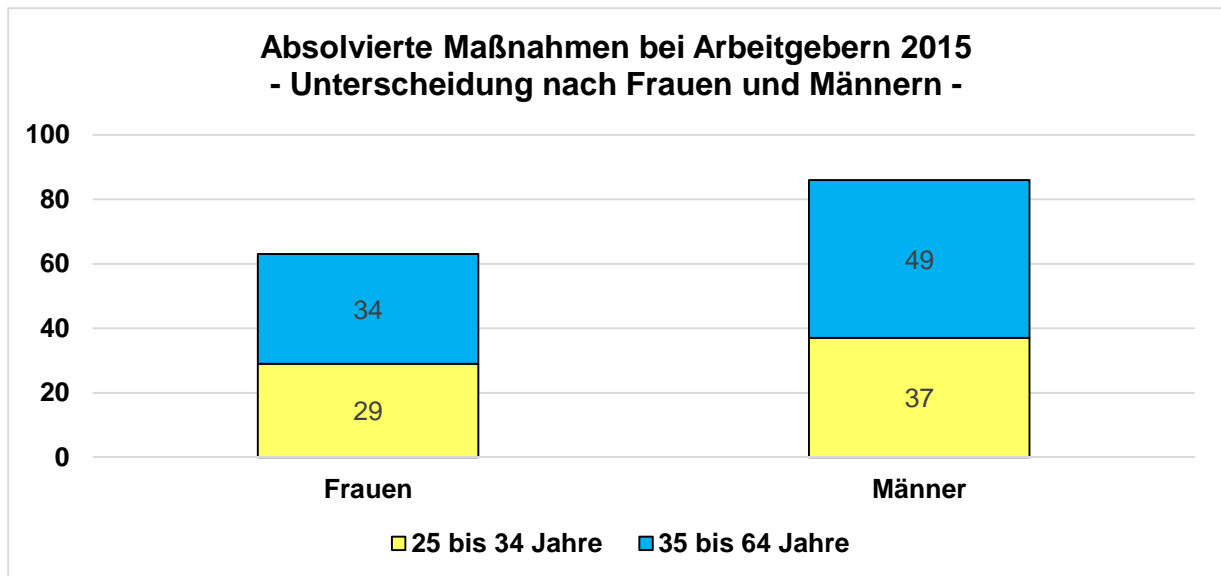


Abb. 1: Absolvierte Maßnahmen bei Arbeitgebern 2015 – Unterscheidung nach Frauen und Männern

Auf den ersten Blick scheint die Gruppe der 35- bis 64-jährigen Frauen und Männer die Gruppe der 25- bis 34-jährigen Frauen und Männer zu überwiegen. Allerdings müsste die Verteilung aufgrund der unterschiedlichen Altersspannen, die in den beiden Altersgruppen zusammengefasst worden sind, etwa bei einem Viertel (25,0%) zu drei Vierteln (75,0%) liegen. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern liegt der Anteil der 25- bis 34-Jährigen gemessen an allen Frauen und Männern im Alter von 25 bis 64 Jahren deutlich über 25,0%. 46,0% der Frauen und 43,0% der Männer, die im Jahr 2015 ein Praktikum bei einem Arbeitgeber absolviert haben, sind im Alter von 25 bis 34 Jahren. Somit wird das Förderinstrument „Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG)“ deutlich öfter von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II - Bezug in der früheren Lebensmitte als von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II - Bezug in der mittleren bis späteren Lebensmitte genutzt.

Bei der Unterscheidung nach Personengruppen wird deutlich, dass „Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (MAG)“ überwiegend von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II - Bezug ohne Erziehungsverantwortung absolviert werden. Etwa zwei Drittel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II - Bezug, die ein Praktikum bei einem Arbeitgeber machen, gehören zu den Personengruppen „Alleinstehende“ und „in Partnerschaft lebenden Personen ohne Kinder“ (64,4%), etwa ein Drittel ist den Personengruppen „Alleinerziehende“ und „Erziehende mit Partner/in“ (35,6%) zuzuordnen.

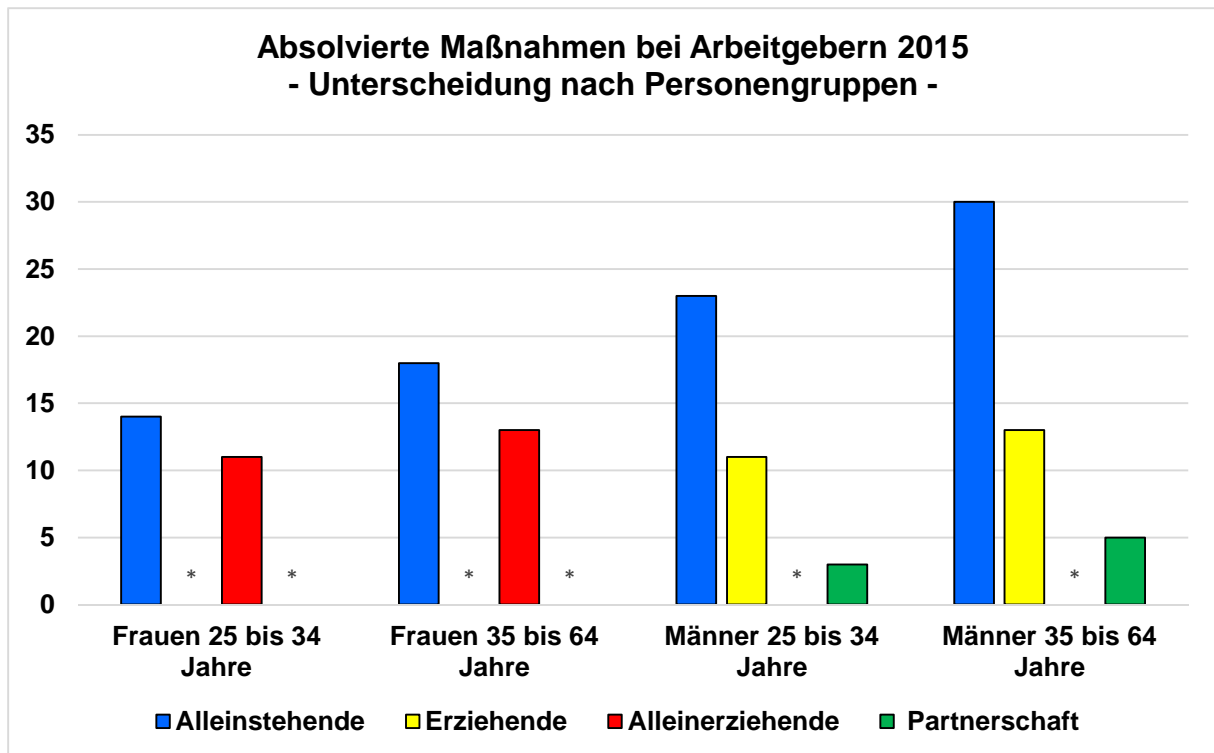


Abb. 2: Absolvierte Maßnahmen bei Arbeitgebern 2015 – Unterscheidung nach Personengruppen

\* Keine Angaben aus Gründen der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG (i.d.R. Wert > 3)

Innerhalb der Personengruppe der Alleinstehenden haben 32 Frauen (37,6%) und 53 Männer (62,3%) ein Praktikum bei einem Arbeitgeber absolviert. Von den 32 Frauen gehören 14 Frauen zu den 25- bis 34-Jährigen (43,8%) und 18 Frauen zu den 35- bis 64-Jährigen (56,2%). Von den 53 Männern gehören 23 Männer zu den 25- bis 34-Jährigen (43,4%) und 30 Männer zu den 35- bis 64-Jährigen (56,6%).

Die Personengruppe der Erziehenden ist geringfügig größer als die Personengruppe der Alleinerziehenden. Bei alleiniger Betrachtung der Altersstruktur beider Personengruppen fällt auf, dass die Anzahl der 25- bis 34-Jährigen und die Anzahl der 35- bis 64-Jährigen, die ein Praktikum bei einem Arbeitgeber im Jahr 2015 absolviert haben, annähernd identisch ist. Allerdings könnte die Schere hinsichtlich der Unterscheidung nach Frauen und Männern kaum weiter auseinanderklaffen als bei den beiden betrachteten Personengruppen. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II - Bezug, die im Jahr 2015 ein Praktikum bei einem Arbeitgeber absolviert haben, sind in der Personengruppe der Alleinerziehenden über 90,0% Frauen und in der Personengruppe der Erziehenden über 80,0% Männer. Dieses Ergebnis belegt, dass bei (mehr oder weniger) klassischen Familienkonstellationen nach wie vor ein tradiertes Rollenbild vorherrscht.

Die Anzahl der in Partnerschaft lebenden Frauen ohne Kinder, die im Jahr 2015 ein Praktikum bei einem Arbeitgeber absolviert haben, kann aus Gründen der statistischen Geheimhaltung gemäß §16 BStatG und § 31 DSGVO NRW nicht abgebildet werden.

Summa summarum leben rd. 90,0% aller erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen mit SGB II - Bezug, die im Jahr 2015 ein Praktikum bei einem Arbeitgeber absolviert haben, nicht in einer Partnerschaft. 50,8% der Frauen sind alleinstehend und 38,1% sind alleinerziehend. Von den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Männern mit SGB II - Bezug, die im Jahr 2015 ein Praktikum bei einem Arbeitgeber absolviert haben, leben rd. 60,0% nicht einer Partnerschaft. Von den in einer Partnerschaft lebenden Männern (rd.40,0%) liegt in 75,0% aller Fälle eine (mehr oder weniger) klassische Familienkonstellation mit Erziehungsverantwortung für ein Kind bzw. mehrere Kinder vor.

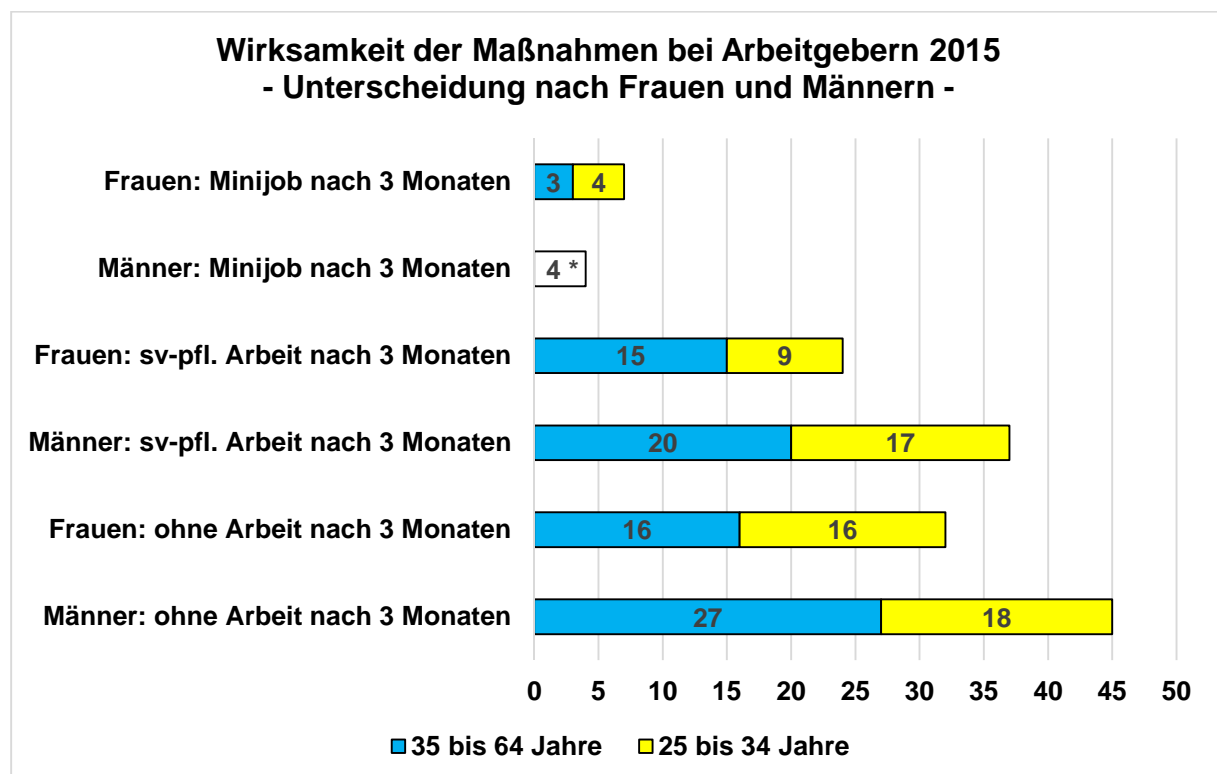


Abb. 3: Wirksamkeit der absolvierten Maßnahmen bei Arbeitgebern 2015 (Stichtag: nach 3 Monaten)  
– Unterscheidung nach Frauen und Männern

\* Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG keine Differenzierung nach Altersgruppen

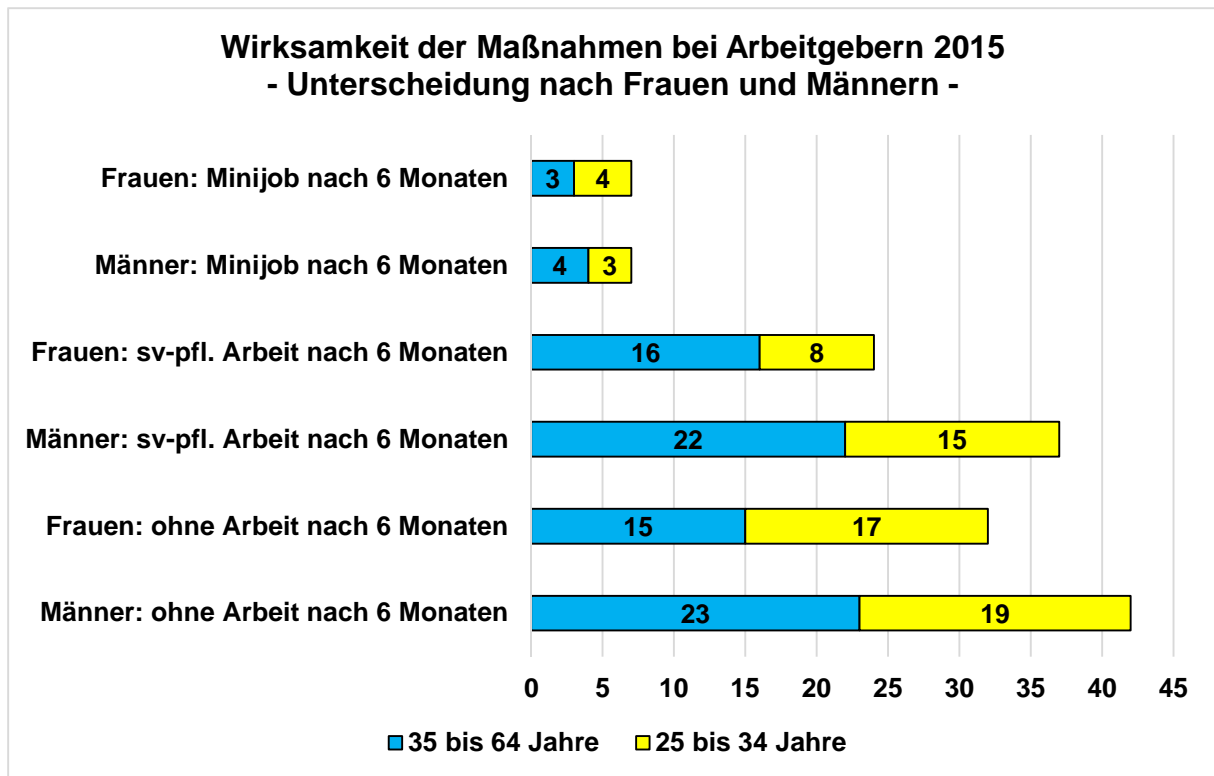


Abb. 4: Wirksamkeit der absolvierten Maßnahmen bei Arbeitgebern 2015 (Stichtag: nach 6 Monaten)  
– Unterscheidung nach Frauen und Männern

Insgesamt haben 61 Personen mit SGB II - Bezug, davon 24 Frauen und 37 Männer, sowohl 3 Monate als auch 6 Monate nach Beendigung ihres im Jahr 2015 absolvierten Praktikums bei einem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt. Dies entspricht einer Integrationsquote von 40,9%. Die Auswertung der geschlechterdifferenzierten Integrationsquote belegt, dass 38,1% aller Frauen und 43,0% aller Männer sowohl 3 Monate als auch 6 Monate nach Beendigung des Praktikums eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben. Zudem haben 11 Frauen und Männer (7,4%) nach 3 Monaten nach Beendigung des Praktikums und 14 Frauen und Männer (9,4%) nach 6 Monaten nach Beendigung des Praktikums einen Minijob ausgeübt. Somit haben ca. 50% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II - Bezug, die im Jahr 2015 ein Praktikum bei einem Arbeitgeber absolviert haben, anschließend Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit erzielt.

Die altersdifferenzierte Auswertung der Wirksamkeit der absolvierten Maßnahmen bei Arbeitgebern im Jahr 2015 offenbart, dass die Chancen einer Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis durch das Praktikum bei ei-

nem Arbeitgeber bei 25- bis 34-jährigen Frauen und Männern mit SGB II - Bezug deutlich höher als bei 35- bis 64-jährigen Frauen und Männern mit SGB II - Bezug sind. Aufgrund der unterschiedlichen Altersspannen, die in den beiden Altersgruppen zusammengefasst worden sind, müsste die Verteilung etwa bei einem Viertel (25,0%) zu drei Vierteln (75,0%) liegen. Allerdings liegt der Anteil der 25- bis 34-jährigen Frauen und Männer gemessen an allen Frauen und Männern im Alter von 25 bis 64 Jahren, die nach dem Absolvieren eines Praktikums bei einem Arbeitgeber im Jahr 2015 nach 3 Monaten und 6 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, deutlich über 25,0%. Bei den 25-bis 34-jährigen Frauen beträgt der Anteil 35,4%, bei den 25-bis 34-jährigen Männern 43,2%.

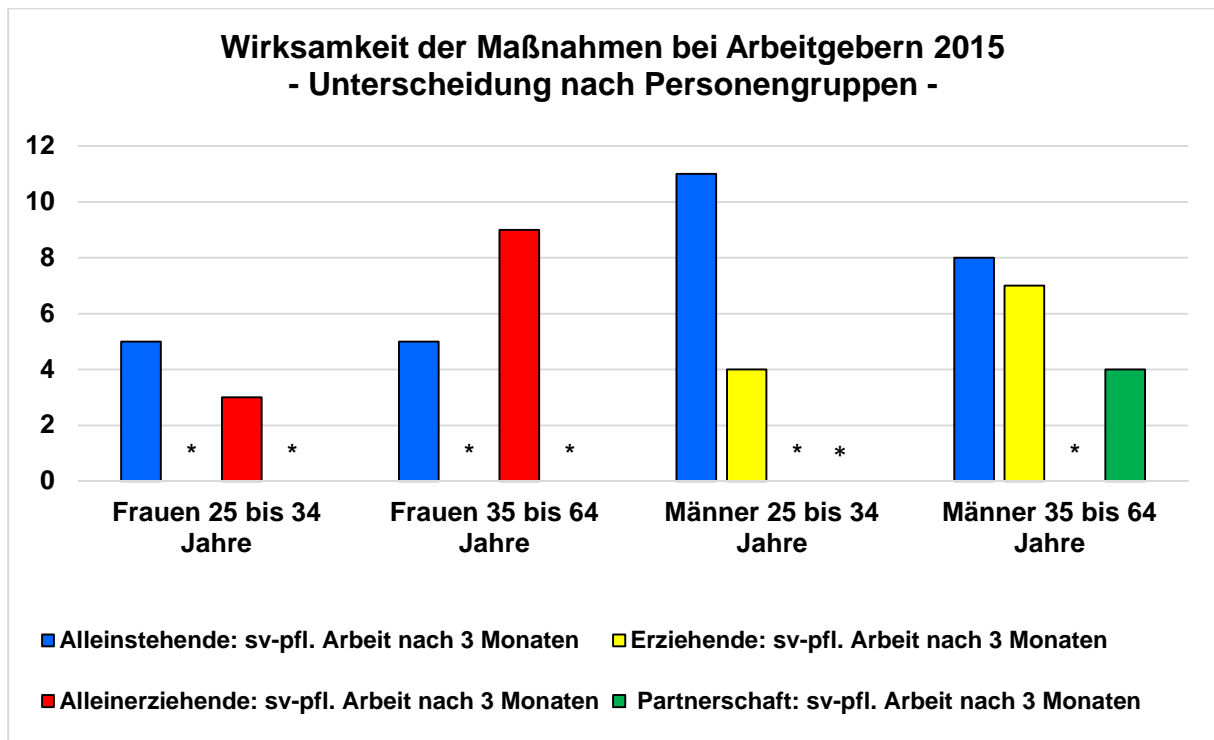


Abb. 5: Wirksamkeit der absolvierten Maßnahmen bei Arbeitgebern 2015 (Stichtag: nach 3 Monaten)  
– Unterscheidung nach Personengruppen

\* Keine Angaben aus Gründen der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG (i.d.R. Wert > 3)

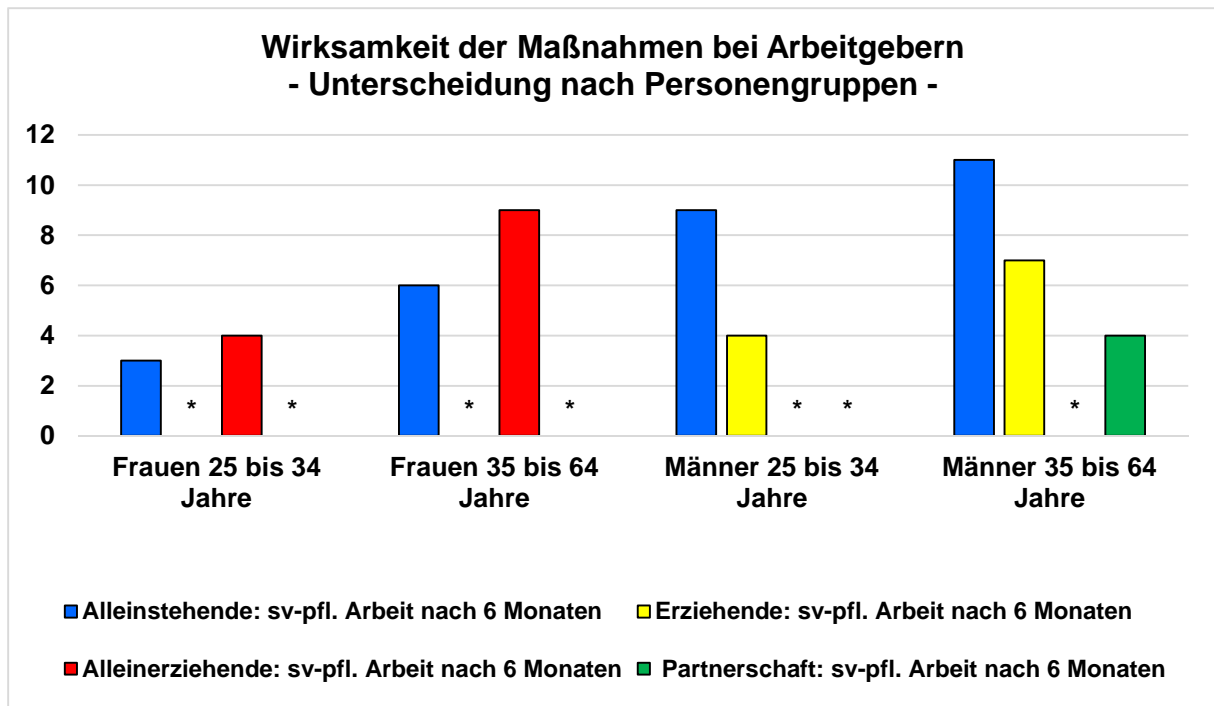


Abb. 6: Wirksamkeit der absolvierten Maßnahmen bei Arbeitgebern 2015 (Stichtag: nach 6 Monaten)  
– Unterscheidung nach Personengruppen  
\* Keine Angaben aus Gründen der statistischen Geheimhaltung gemäß § 16 BStatG (i.d.R. Wert > 3)

Die Unterscheidung nach Personengruppen verdeutlicht, dass die Chancen einer Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis durch das Absolvieren eines Praktikums bei einem Arbeitgeber bei in einer Partnerschaft lebenden Personen mit SGB II - Bezug sowie bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II - Bezug, in deren Haushalt mindestens ein Kind lebt, deutlich höher als bei alleinstehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II - Bezug ist. Am besten ist die Integrationsquote bei Männern, die in einer Partnerschaft leben. Sie liegt sowohl 3 Monate als auch 6 Monate nach Beendigung eines Praktikums bei einem Arbeitgeber bei 75%. Bei alleinerziehenden Frauen mit Kind/ern unter 15 Jahren liegt die Integrationsquote 3 Monate nach Beendigung des Praktikums bei einem Arbeitgeber bei 50,0% und 6 Monate nach Beendigung des Praktikums bei einem Arbeitgeber bei 54,2%. Die Integrationsquote von erziehenden Männern mit einem/mehreren im Haushalt lebenden Kind/ern unter 15 Jahren liegt sowohl 3 Monate als auch 6 Monate nach Beendigung eines Praktikums bei einem Arbeitgeber bei 45,8%. Bei Alleinstehenden liegt die Integrationsquote insgesamt bei 34,1%, wobei sich die Integrationsquote alleinstehender Frauen auf 29,7% und die Integrationsquote alleinstehender Männer auf 36,8% beläuft.

#### 4. Handlungsempfehlungen

##### a) Handlungsempfehlungen für die weitere Auswertungen von Daten im Rahmen des Projekts Gender Budgeting / FINANZfairTEILUNG

- Die geschlechterspezifische Differenzierung ist bezüglich der Ableitung von Handlungsempfehlungen oft nicht hinreichend. Weitere Merkmale zur Unterteilung von Frauen und Männern, z.B. das Alter oder die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe/Lebensform können zu differenzierteren Ergebnissen führen.
- Gleichwohl sollten bei kleinen Stichmengen nur zwingend erforderliche Erhebungskriterien ins Visier genommen werden. Andernfalls wird die Anzahl von Personen, die einer Unterkategorie angehören, mitunter zu klein (0 - 2 Personen). Infolgedessen verbietet sich eine Abbildung der betreffenden Angaben aus Gründen der statistischen Geheimhaltung. Zudem können bei zu kleinen Stichmengen keine belastbaren Aussagen hinsichtlich möglicher Korrelationen getroffen werden.
- Der mit der Durchführung des Projekts verbundene Arbeitsaufwand und die erforderlichen Ressourcen (z.B. Anzahl des benötigten Personals zur Durchführung des Projekts in dem jeweiligen Amt, fachliches Knowhow, technisches Equipment) sind vor Einführung der FINANZfairTEILUNG zu prognostizieren und schriftlich zu fixieren. Im Verlauf des Projekts ist der tatsächliche Arbeitsaufwand zu dokumentieren, um eine realistische Darstellung des Mehraufwands zu erhalten.

##### b) Handlungsempfehlungen für das Jobcenter der Stadt Münster

- Die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit gehört zu den zentralen Aufgaben und Zielen des Jobcenter der Stadt Münster (vgl. § 1 Abs. 2 SGB II). Die Unterscheidung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit SGB II - Bezug nach Personengruppen/Lebensformen offenbart, dass die Potenziale alleinerziehender Frauen, erziehender Männer und in einer Partnerschaft lebender Personen ohne Kinder hinsichtlich einer nachhaltigen Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis durch das Absolvieren eines Praktikums bei einem Arbeitgeber gezielter genutzt werden sollten.

Münster, den 26.09.2016

Im Auftrag

Eva-Maria Geißmann

Jobcenter der Stadt Münster

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt